

Die Gemeinde Bindlach bekommt ihre eigene Bürgerstiftung

**Bürgermeister Christian Brunner freut sich über die „Bürgerstiftung Bindlach“
und Sparkassenvorstand Wolfgang Hetz über Zuwachs für die
„Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“.**

Bayreuth und Bindlach, 27. Januar 2023

Nach dem Beschluss des Gemeinderates, bekommt nun auch Bindlach seine eigene Bürgerstiftung. Seit Gründung der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ im Oktober 2014 sind nun insgesamt 30 Stiftungen Teil dieser Gemeinschaft. Das Stiftungsvolumen der Stiftergemeinschaft beläuft sich mittlerweile auf insgesamt über 2 Millionen Euro.



Weitere Kommunen stehen schon in den Startlöchern und sind dabei, eine Bürgerstiftungen zu gründen. Die „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“

gibt Privatpersonen sowie öffentlichen und gemeinnützigen Institutionen die Möglichkeit, unter ihrem Dach eine eigene Stiftung zu gründen und das ohne großen Aufwand.

Unterzeichnung der Stiftungsurkunden im Rathaus Bindlach

Bürgermeister Christian Brunner unterzeichnete für seine Kommune zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden Wolfgang Hetz die Stiftungsurkunde zur Gründung der „Bürgerstiftung Bindlach“. Das Stiftungskapital beträgt zu Beginn 10.000 Euro. Die Sparkasse Bayreuth unterstützt die Gründung dieser Stiftung mit einer Zustiftung in Höhe von 3.000 Euro.

Die Erlöse der Stiftung sind für gemeinnützige Zwecke und Projekte in der Gemeinde Bindlach bestimmt.

„Das vielfältige und nachhaltige Engagement der Sparkasse Bayreuth für die Kommunen in der Region resultiert aus der nunmehr seit 200 Jahren starken Verwurzelung im Landkreis und in der Stadt Bayreuth. Mit der ‚Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth‘ unterstreichen wir unsere Unternehmensphilosophie und verstärken das soziale Engagement. Wir leisten finanzielle Unterstützung und beraten die Kommunen, damit durch die Gründung von Bürgerstiftungen die Erlöse daraus in der Region Gutes bewirken“, erklärt Wolfgang Hetz. „Wir freuen uns sehr, dass sich die Gemeinde Bindlach für eine Stiftungsgründung entschieden hat und damit Gutes für die ihre Bürgerinnen und Bürger tut.“

Für Bürgermeister Christian Brunner ist die Gründung der Bürgerstiftung eine Chance, viele sinnvolle Projekte im gemeinnützigen Bereich der Kommune anzugehen und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Er ist sich sicher, dass der Zuspruch aus der Bevölkerung groß sein wird. Die Möglichkeiten zur Bewerbung der Bürgerstiftung wird die Kommune aktiv angehen. „Ich freue mich bereits jetzt auf die ersten Ausschüttungen und die glücklichen Spendenempfänger in unserer Gemeinde“, so Bürgermeister Brunner.

Hintergrund

Gründung der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“

Das 25-jährige Jubiläum ihrer Stiftung nahm die Sparkasse Bayreuth im Oktober 2014 zum Anlass, die „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ zu gründen, um es potenziellen Stiftern leicht zu machen, schon mit kleinen Beiträgen Gutes zu tun. Mit der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ schafft die Sparkasse Bayreuth eine Möglichkeit, Unterstiftungen unter dem Dach der Stiftergemeinschaft zu gründen. Damit will die Sparkasse Bayreuth Stiftern ein dauerhaftes finanzielles Engagement für die Region ermöglichen. Die Stifter richten ihre Unterstiftungen in der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ im Rahmen einer Zustiftung ein. Den Zweck bestimmt der Stifter individuell. Die Verwaltung des Stiftungskapitals übernehmen die Sparkasse Bayreuth und der Treuhänder, die DT Deutsche Stiftungstreuhand. Die Stiftergemeinschaft ist so angelegt, dass die Sparkasse Bayreuth fast allen Stifterinteressen Rechnung tragen kann. Die Sparkasse kümmert sich dauerhaft – auch nach dem Ableben des Stifters – um eine zielgerichtete Verwendung der Stiftungserträge, wie es der Stifter bestimmt hat. Dabei wirkt der Name des Stifters auf Wunsch nach außen.

Die Stiftergemeinschaft zeichnet sich durch eine einfache und flexible Struktur aus. So erfolgt z. B. die Gründung einer Stiftung unter dem Dach der Stiftergemeinschaft durch wenige Unterschriften. Der bei Gründung benannte Stiftungszweck, kann zu Lebzeiten des Gründers jederzeit neu definiert und angepasst werden. Die Vorteile der Steuerbegünstigung bleiben von der einfachen Struktur unberührt. Im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen können Stiftungszuwendungen als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Wertvoll für unsere Region

Die Erlöse aus den Unterstiftungen werden für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke eingesetzt oder können z. B. für wegweisende Projekte in der Region verwendet werden.

www.sparkasse-bayreuth.de/stiftergemeinschaft

Sparkasse Bayreuth, Luitpoldplatz 11, 95444 Bayreuth
Pressestelle, Lothar Weiß

Telefon: 0921 284-1367
Telefax: 0921 284-51367
E-Mail: lothar.weiss@sparkasse-bayreuth.de